

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Metzler GmbH (FN 256643 t)

- für das Mietwäscheservice – Hotel- und Gastronomiewäsche
- für das Textilreiniger-, Wäsche- und Färbergewerbe

1. GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1.1. Allen unseren Geschäftsbeziehungen liegen nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen - im Folgenden auch AGB genannt - zugrunde. Diese AGB gelten für alle - auch für zukünftige - Geschäfte mit einem Kunden.
- 1.2. Werden in Ausnahmefällen ausdrücklich und beiderseits unterfertigt schriftlich anderslautender Vereinbarungen getroffen, so gelten diese Abweichungen ausschließlich für diesen einzelnen Geschäftsfall.
- 1.3. Etwaige getroffene mündliche Nebenabreden sind nur nach unserer schriftlichen Bestätigung gültig.
- 1.4. Anderslautenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Eines weiteren Widerspruchs im Einzelfall bedarf es nicht. Das Verhalten der Metzler GmbH ist unter keinen Umständen als Genehmigung solcher Bedingungen zu werten, insbesondere auch nicht unser Stillschweigen, die vorbehaltlose Übermittlung einer Auftragsbestätigung und Ähnliches.
- 1.5. Spätestens mit dem Empfang der Leistung gelten unsere AGB als angenommen.

2. LEISTUNGEN UND DEREN ABWICKLUNG

- 2.1. Die Mietwäsche sowie gelieferte Mietgegenstände sind und bleiben ausschließlich Eigentum von uns. Der Kunde haftet für jede Eigentumsentziehung mit den Einstandspreisen. Die Mietwäsche darf nur von Metzler GmbH oder einem von Metzler GmbH genannten Subunternehmen gereinigt und instand gehalten werden. Ohne die Zustimmung der Metzler GmbH darf der Kunde die beigestellte Mietwäsche nie ganz oder teilweise selbst waschen oder an einen Dritten unentgeltlich oder entgeltlich übertragen oder den Gebrauch der Mietwäsche gestatten. Der Kunde verpflichtet sich, seinen kompletten Mietwäschebedarf ausschließlich von der Metzler GmbH zu beziehen.
- 2.2. Der Service der Metzler GmbH besteht im Zusammenhang mit dem Mietwäscheservice (Hotel- und Gastronomiewäsche) im Bereitstellen der Mietwäsche, dem Reinigen im vereinbarten Turnus, zweckmäßigem Instandhalten, dem Lagerhalten, dem kostenlosen Austausch nach Verschleiß sowie dem Zustellen/ Abholen an eine/r zentrale/n, für Rollcontainer befahrbare/n Anliefer-/Abholstelle. Jedwede Abweichungen von dieser Form der Zustellung/Abholung sowie die Zustellung in Paketform stellen einen Mehraufwand dar und bedingen eine Erhöhung der vereinbarten Mietpreise.
- 2.3. Für abhanden gekommene Mietwäsche oder solche, die durch eine über die normale Verwendung hinausgehende Beschädigung oder Verunreinigung unbrauchbar geworden ist, ist der Kunde voll haftbar.
- 2.4. Auf Wunsch des Kunden kann mit Zustimmung der Metzler GmbH eine Änderung der Menge und Art der vereinbarten Mietartikel erfolgen. Diese Änderung kann den Preis beeinflussen und unterliegt ebenfalls den vorliegenden Vertragsbedingungen.

- 2.5. Für den Kunden maßgefertigte Mietwäscheartikel oder Sonderartikel sind nicht standminderungsfähig.
- 2.6. Gutschriften für unbenutzt zurückgegebene Wäscheteile sind nicht möglich, da diese aus hygienischen Gründen jedenfalls desinfizierend gereinigt werden müssen.
- 2.7. Wir sind berechtigt, den Bestand der Mietwäsche beim Kunden nach entsprechender Ankündigung jederzeit zu überprüfen bzw. durch ein von uns beauftragtes Subunternehmen überprüfen zu lassen.
- 2.8. Für private Wäscheteile übernimmt die Metzler GmbH keine Haftung.

3. ANGEBOT - VERTRAGSABSCHLUSS – VERTRAGSENDE im Zusammenhang mit dem Mietwäscheservice (HOTEL- und GASTRONOMIEWÄSCHE)

- 3.1. Der Vertrag wird wirksam durch die firmenmäßige Vertragsunterzeichnung des Kunden und seitens der Metzler GmbH durch die schriftliche Bestätigung. Die Laufzeit beginnt mit der ersten Anlieferung durch die Metzler GmbH.
- 3.2. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist unter Einhaltung einer 6-Monate-Frist zum Ende eines Kalenderjahres mittels eingeschriebenen Briefes kündbar. Das Recht des Kunden, die Kündigung erstmalig auszusprechen, entsteht erst nach Ablauf der umseits angegebenen Mietvertragsdauer. Während der Kündigungszeit sind Standveränderungen unzulässig.
- 3.3. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Kunde schadenersatzpflichtig. Der zu ersetzende Schaden erfasst unabhängig vom Grad des Verschuldens jedenfalls auch den Deckungsbeitrag, der der Metzler GmbH durch die vorzeitige Vertragsauflösung entgeht. Jedoch ist eine Kündigung aus wichtigem Grund möglich. Dies ist erlaubt, wenn der Kunde uns zuvor zweimal schriftlich per eingeschriebenen Brief über verhältnismäßig grobe Missstände informiert hat.
- 3.4. Der Kunde verpflichtet sich, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses speziell für ihn gefertigte (im Einsatz stehende, auf Lager liegende oder in Bestellung befindliche) Mietwäsche zum Zeitwert zu übernehmen. Der Zeitwert für Neuware entspricht dem Einstandspreis, gebrauchte Ware innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Vertrages 75% und bei späterer Beendigung 50% des Einstandspreises.

4. Besondere Bedingungen für das Textilreiniger-, Wäscher- und Färbergewerbe der Metzler GmbH

- 4.1. Die Metzler GmbH erklärt, dass die zum Waschen, Chemisch-reinigen, Bügeln, Spannen usw. übernommenen Gegenstände fachgemäß und mit großer Sorgfalt bearbeitet werden. Die Art der Behandlung bleibt der fachmännischen Beurteilung des Unternehmens überlassen. Hat der Unternehmer den Kunden individuell zusätzlich zu den allgemeinen in Punkt 4.2. aufgezählten Beschädigungsgefahren, insbesondere auf die Gefahr bestimmter Schäden bei Bearbeitung der übernommenen Gegenstände hingewiesen **und die Befreiung von der Haftung für Schäden an allen zur Bearbeitung übernehmenden Gegenständen vereinbart und sich dies schriftlich bestätigen lassen**, so wird er – außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz – von der Haftung für die Beschädigung frei.
- 4.2. Auch bei größter Sorgfalt und fachgemäßer Bearbeitung der Gegenstände kann es zu Beschädigungen kommen, wobei sich herausstellen kann, dass daran dem Unternehmer kein Verschulden und damit auch keine Schadenshaftung trifft. Auf die Möglichkeit der Beschädigung wird insbesondere hingewiesen

- a) für Mängel der bearbeiteten Gegenstände, die erst während der Bearbeitung hervorkommen und in der Beschaffenheit der Gegenstände begründet sind, wie ungenügende Echtheit der Farbe u. dgl.,
 - b) für Einlaufen von Gegenständen, sofern keine Faserschädigung eingetreten ist,
 - c) für Gegenstände, die eine falsche Textilpflegekennzeichnung tragen und bei denen durch Inaugenscheinnahme und einfache Proben nicht die entsprechende richtige Reinigungsart festgestellt werden kann,
 - d) für das Hervorkommen von Flecken und das Auflösen geklebter Stellen,
 - e) für Beschädigen oder Eingehen von Kragen und Manschetten bei Hemden und Blusen, welche aus nicht wäschereigerechtem Material hergestellt sind
 - f) für Knöpfe, Schnallen, Gürtel, Reißverschlüsse, Schaumgummipolster, Leder-Kunstleder-Besatz, Pailletten, aufgenähte Dekorelemente und andere Verzierungen und ähnliches Zubehör aus nicht reinigungsbeständigem Material
 - g) für das Reißen von zu dünn geschliffenem Leder,
 - h) für das Hervortreten von insbesondere kaschierten Vernarbungen und Verletzungen des Leders,
 - i) für Einsprung und Faltenbildung durch Überspannung des Leders.
- 4.1. **Verlust des Reinigungsgutes:** Schadenersatzansprüche aus dem Verlust können erst dann gestellt werden, wenn die Lieferfrist um mehr als 5 Wochen überschritten wird. Nur für Schäden am Reinigungsgut wird gehaftet. Für andere als Personenschäden wird nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gehaftet.
- 4.2. **Pflicht des Kunden bei Reklamationen: Allfällige Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen, vor Entfernung des Belabelungs-Etikettes und bevor der betreffende Gegenstand getragen oder bearbeitet wurde geltend gemacht werden.**
- 4.3. **Schadenersatz bei Verlust oder Beschädigung:** Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung wird bei Vorliegen eines Anschaffungspreis-beleges der gemeine Wert des Gegenstandes im Zustand der Übergabe vergütet, wobei jeweils vom Neuwert lt. Zeitwerttabelle für Textilien für das 1. Jahr 30 %, für das 2. Jahr weitere 20 %, für das 3. Jahr weitere 10 % und für das 4. Jahr weitere 10 % abgesetzt werden. Sofern kein Anschaffungspreis-beleg vorgelegt werden kann, sind Zeitpunkt des Kaufes und Verkaufsfirma bekanntzugeben. Dem Kunden steht es frei, die Höhe des Schadens anders bzw. einen höheren Schaden zu beweisen. Der Gegenstand geht nach Ersatz des Schadens ins Eigentum des Unternehmens über.
- 4.4. **Abholung:** Die übernommenen Waren sind spätestens innerhalb von 6 Monaten, gerechnet vom Tag der Übernahme, abzuholen. Bei Nichtabholen der Ware ist der Unternehmer berechtigt, diese nach 6 Monaten zu verwerten und den Erlös mit Putzlohn und Lagerungskosten (laut Aushang/Preisliste) aufzurechnen.
- 4.5. **Übernahme:** Die Übergabe der Ware erfolgt nur gegen Rückgabe des Übernahmescheines und erfolgter Bezahlung. Kann der Übernahmeschein nicht vorgelegt werden, wird die Ware nur gegen Ausweisleistung ausgefolgt.

5. ENTGELT für den Mietwäscheservice (HOTEL- und GASTRONOMIEWÄSCHE)

- 5.1. Bei Stückverrechnung werden dem Entgelt die tatsächlich angelieferten Mietartikel zugrunde gelegt. Als Mindestentgelt pro Woche werden 50% des Wochentauschwertes festgesetzt. Der Wochentauschwert errechnet sich aus der Summe aus den Mietartikeln nach Wochenbedarf und Stückpreis aller Mietartikel. Der

Wochentauschwert richtet sich dabei nach den vertraglich vereinbarten Artikeln und Mengen zum Zeitpunkt der Abrechnung.

- 5.2. Bei einer Pauschalverrechnung wird als Mindestentgelt pro Woche der vereinbarte Mietwäschestand (= Umlaufmenge) mal Einzelpreis verrechnet. Ein die vereinbarte Tauschmenge übersteigender Mehrverbrauch wird getrennt als Mehrtausch ausgewiesen und zusätzlich fakturiert.
- 5.3. Bei einer Jahresmietpauschale wird diese bei Saisonbeginn (im Dezember) jeweils im Vorhinein in Rechnung gestellt. Die Verrechnung für die Bearbeitung erfolgt nach Stück oder nach Kilogramm.
- 5.4. Diese Angaben gelten netto. Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gültigen Höhe.
- 5.5. Nachweisbare Erhöhungen der Gestehungs- und Materialkosten berechtigen die Metzler GmbH, die Preise verhältnismäßig zu erhöhen. In jedem Fall hat die Metzler GmbH das Recht, die Preise jährlich laut den von der „Unabhängigen Schiedskommission beim BMAW (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft)“ festgestellten Kostenerhöhungen für Textilreinigungs- und Wäschereibetriebe der Berufsgruppe Textilreiniger, Wäscher und Färber zu erhöhen.
- 5.6. Anteilige Transportkosten/Anfahrt laut gültiger Preisliste.

6. PREISE

- 6.1. Unsere Preislisten werden laufend aktualisiert. Die darin angegebenen Preise sind freibleibend. Ausschließlich die neueste Preisliste ist maßgeblich. Ein Kunde kann sich auf Unrichtigkeiten und Druckfehler in diesen Preislisten nicht berufen.

7. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- 7.1. **Im Zusammenhang mit dem Mietwäschesevice (HOTEL- und GASTRONOMIEWÄSCHE):** Der Rechnungsbetrag ist bei Rechnungslegung ohne Skonto innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist die Metzler GmbH berechtigt, 1 % über dem Zinsfuß der normalen Bankkredite p.a. zuzüglich Umsatzsteuer sowie sämtliche Gebühren und Inkassospesen in Rechnung zu stellen. Sollten die von der Metzler GmbH tatsächlich entrichteten Bankzinsen höher sein, so gelten diese als vereinbart. Zahlungen werden, unbeachtlich einer etwaigen Widmung, immer auf die älteste Forderung angerechnet. Sollte der Kunde fällige Forderungen nicht innerhalb 1 Woche ab Mahnung und Androhung der Vertragsauflösung bezahlen, so ist die Metzler GmbH berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer 1-wöchigen Frist zu kündigen.
- 7.2. **Im Zusammenhang mit dem Textilreiniger-, Wäsche- und Färbergewerbe:** Zahlungen sind bar, ohne jeden Abzug zu leisten. Ein Skontoabzug für sofortige Zahlung ist nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung zulässig.

8. MÄNGELRÜGEN - GEWÄHRLEISTUNG - HAFTUNG

- 8.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
- 8.2. Die Annahme der Lieferung gilt als Bestätigung der Vollzähligkeit und einwandfreien Beschaffenheit. Für die Menge der zu liefernden Teile ist die Zählung bei der Metzler GmbH maßgeblich. Beschwerden und Mängelrügen sind binnen 24 Stunden mittels Brief, Fax oder E-Mail an die Metzler GmbH bekannt zu geben.

8.3. Die Mietwäsche ist durch die Metzler GmbH nicht versichert.

8.4. Eine Haftung der Metzler GmbH für Folgeschäden gilt im Unternehmergegeschäft als ausgeschlossen.

9. ERFÜLLUNGORT - ANWENDBARES RECHT - GERICHTSSTAND

9.1. **Erfüllungsort:** Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz unseres Unternehmens. Dies gilt auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

9.2. **Anwendbares Recht:** Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.

9.3. **Gerichtsstand:** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist, sofern kein Zwangsgerichtsstand besteht, das für 6845 Hohenems sachlich zuständige Gericht.

10. DATENSCHUTZ (KUNDENDATEN)

10.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten für Zwecke der Buchhaltung auf elektronischen Datenträgern erfasst und gespeichert werden. Die Metzler GmbH verpflichtet sich, diese Daten nur nach vorheriger Zustimmung des Kunden an Dritte weiterzugeben.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL

11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Für diesen Fall und für den Fall, dass eine Regelungslücke offenbar wird, gilt anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung eine angemessene Regelung, die soweit rechtlich möglich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieser Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.